

Elektrizität

Wasser

TV / Radio

Elektrizitätsversorgung

Dieses Produkt KEV13 richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, welche eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bekommen.

Tarifbezeichnung: KEV13

1. Produktbeschreibung

Das Produkt KEV13 richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, welche eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bekommen. Diese Produzenten werden gemäss dem mitgeteilten Vergütungssatz quartalsweise von der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien entschädigt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.energie-pool.ch. Im Modell KEV sind keine Verträge über die zusätzliche Vermarktung des ökologischen Mehrwertes zulässig. Für die eingespeiste Energie wird von den TBW keine Entschädigung an den Produzenten ausbezahlt. Die TBW verrechnen einen monatlichen Grundpreis pro Einspeisestelle.

2. Vergütung

für die eingespeiste Energie

nach KEV

3. Grundpreis (Verrechnung an den Produzenten)

Pro Messstelle, pro Monat ohne Lastgang bis 30kVA	20.00	CHF
Darin sind folgende Leistungen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Ablesungen pro Jahr • quartalsversand der gemessenen Energiedaten an die geforderten Marktakteure • vierteljährliche Rechnungsstellung an den Produzenten mit vierteljährlichen Werten über die Rücklieferung und den Bezug über diese Messstelle • Unterhalt und Miete des Produktionszählers und des Zählerzubehör 		
Pro Messstelle, pro Monat mit Lastgang grösser als 30 kVA	50.00	CHF
Darin sind folgende Leistungen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • tägliche Auslesung der Zählerdaten und tägliche Weiterleitung an die geforderten Marktakteure ohne Plausibilisierung • monatliche Plausibilisierung und Versand der Energiedaten an die geforderten Marktakteure • vierteljährliche Rechnungsstellung an den Produzenten mit vierteljährlichen Werten über die Rücklieferung und den Bezug über diese Messstelle • Unterhalt und Miete des Produktionszählers und des Zählerzubehörs 		

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz beträgt zurzeit 8,0 %.
- Den Telefonanschluss und die Datenübermittlungskosten.
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben.
- Ein allfälliger Bezug von Strom über diesen Zähleranschluss wird gemäss gültigem Tarifblatt verrechnet
- Der kapazitive und induktive Blindstrom ist zu kompensieren, andernfalls wird er ebenfalls verrechnet.

5. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

6. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Die TBW bestimmen die notwendigen Messeinrichtungen. Die Kosten für die Weiterleitung der Messdaten gehen zu Lasten des Produzenten (Installation und Betrieb Telefonanschluss).
- b) Die Messwerte werden mind. viermal jährlich abgelesen und verrechnet.
- c) Im übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Gemeinde Würenlos
- e) Die TBW behalten sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Für Auskünfte und Beratungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

**Technische Betriebe Würenlos
Schulstrasse 24, 5436 Würenlos**

Tel. 056 436 87 60

Fax 056 436 87 69

E-Mail technischebetriebe@wuerenlos.ch

Würenlos, Juni 2013

Verwaltungskommission

Technische Betriebe Würenlos

Anhang:

Messung und Anschluss

